

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/013**

freigegeben am 04.02.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 04.02.2013**Bebauungsplan Nr. 68 E - Südlich Brombeerweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.03.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	12.03.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.02.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 68 E – Südlich Brombeerweg mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.12.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/237).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 21.12.2012 bis 21.01.2013 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Stellungnahmen gingen u. a. vom Landkreis Ammerland bezüglich des Wallheckenschutzes, von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bezüglich der verkehrlichen Erschließung sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH und der EWE Netz GmbH bezüglich der infrastrukturellen Erschließung ein.

Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 25.02.2013 durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung einschließlich Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge